Gemeinde Elbe-Parey

Sitzungsperiode 2024-2029

Beschlussvorlage

BV/019/2024
Status: öffentlich

Sachgebiet	Finanzen und Bau	Erstellungsdatum:	16.07.2024
Verfasser	Heiko Springer	Aktenzeichen	

Betreff:

Willensbekundung - Repower-Projekt - Windpark "Ferchland V"

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmung Ja	Nein	Enth	Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA
20.08.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
03.09.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**
☐ **geändert beschlossen**
☐ **abgelehnt**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey bekundet den Willen, dem Repower-Projekt „Ferchland V“ der Firma PROKON Regenerative Energien eG zuzustimmen.

Mit der Firma PROKON ist dafür ein Nutzungs- und ein Partizipationsvertrag sowie ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Inhalt der Verträge ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 mit dem Beschluss BV/179/2019-2024 den Willen bekundet dem Repowering-Projekt „Ferchland IV“ der Firma PROKON Regenerative Energien eG zuzustimmen. Dieses Projekt beinhaltete den Rückbau von insgesamt 7 vorhandenen Windkraftanlagen und die Errichtung von 4 bis 6 neuen leistungsstärkeren Windkraftanlagen.

Nach dem aktuellen Stand der Projektbearbeitung wird im Projekt „Ferchland IV“ ab dem 3. Quartal 2024 die Genehmigung für 4 Windkraftanlagen (Nr. 15-18) eingereicht. Die 2 Windkraftanlagen (Nr. 23 und Nr. 24) werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Auf Grund der angekündigten gesetzlichen Grundlagen und geplanten Anpassung der Windeignungsgebiete beabsichtigt die Firma PROKON Regenerative Energien eG die weiteren Repowering-Maßnahmen mit dem Projekt „Ferchland V“ fortsetzen. Dieses Projekt besteht aus 3 Windkraftanlagen (Nr. 19, Nr. 20 und Nr. 22), welche Ende 2024 bzw. Anfang 2025 in das Genehmigungsverfahren gebracht werden sollen. Die vierte Windkraftanlage (Nr. 21) wird separat bei den Genehmigungsbehörden eingereicht.

Das Plangebiet und die Darstellungen der Windkraftanlagen sind in der beigefügten Übersicht abgebildet.

Für die weitere Planung benötigt PROKON einen Nutzungsvertrag für die Flurstücke der Gemeinde Elbe-Parey, die im Planungsgebiet liegen. Zudem bietet PROKON Regenerative Energien eG der Gemeinde Elbe-Parey einen Partizipationsvertrag an. Grundlage der Vergütung soll dabei § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) bilden.

Anlage/n
240115_FL IV & V Topo Übersicht oET_JF-A2 quer